



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Auf dem Wege zum Reichsarbeitsministerium . . . . .	318	Aus Unternehmerkreisen. Von der Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände . . . . .	318
Gesetzgebung u. Verwaltung. Uebergangswirtschaft und Arbeitervertretung . . . . .	315	Privatversicherung. Von der „Vollsfürsorge“ . . . . .	318
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften . . . . .	316	Andere Organisationen. Die Polnische Berufsvereinigung im Kriegsjahr 1916 . . . . .	319
Lohnbewegungen. Die zweite Teuerungszulage im Malergewerbe . . . . .	317	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge . . . . .	320
		Literarisches. Neuer erschienene Bücher und Schriften . . . . .	320

### Auf dem Wege zum Reichsarbeitsministerium.

Der Regierungswechsel im Reiche hat uns eine Neugestaltung auf dem Gebiete der inneren Politik gebracht: die Teilung des Reichsamts des Innern. Schon längst war der Geschäftskreis dieses Amts als viel zu groß empfunden worden, und so fanden im Verlauf des dritten Kriegsjahres bereits zwei Verselbständigungen statt: die Schaffung des Kriegsernährungsamts und des Kriegsamts für den Hilfsdienst. Auch die Berufung eines Reichskommissars für die Uebergangswirtschaft zeugt davon, daß das Reichsamt des Innern der Last der herandrängenden Aufgaben nicht mehr gewachsen war. Jetzt ist ein besonderes Reichswirtschaftsamt ausgeschieden worden, dessen Arbeitskreis ebenfalls so groß erschien, daß von vornherein eine Zerteilung in Aussicht genommen werden mußte. Es soll eine Abteilung für Handels- und Wirtschaftspolitik und eine solche für Sozialpolitik eingerichtet werden. Als Leiter des Reichswirtschaftsamts ist der seitherige Bürgermeister Dr. Schwander-Strasbourg, ein Mann der sozialpolitischen Praxis, berufen worden. Die Namen seiner Unterstaatssekretäre, die die beiden Abteilungen zu leiten haben werden, stehen noch nicht fest. Die Öffentlichkeit hat natürlich ein sehr begreifliches, hohes Interesse daran, recht bald zu erfahren, welche Männer an die Spitze dieser wichtigen Ämter kommen sollen. Das gilt ganz besonders für die sozialpolitische Abteilung, die für die innere Neuorientierung auf dem weiten Gebiet der Sozialpolitik von entscheidender Bedeutung sein wird. Daß die deutschen Gewerkschaften den lebhaften Wunsch haben, einen Mann an diesen Platz berufen zu sehen, der der Arbeiterklasse nahesteht und Gewähr für eine energische soziale Arbeiterpolitik bietet, kann ihnen niemand verübeln. Aber auch die Befehung des Postens in der Abteilung für Handels- und Wirtschaftspolitik kann ihnen nicht gleichgültig sein, denn schwerwiegende Fragen für das deutsche Wirtschaftsleben werden hier entschieden, deren Wirkungen sich auch die Arbeiterklasse nicht entziehen kann.

Auch über die Begrenzung der Aufgaben des neuen Reichswirtschaftsamts und im besonderen der beiden genannten Abteilungen war etwas Bestimmtes

bisher nicht zu erfahren. Man kann sich denken, daß der Abteilung für Handels- und Wirtschaftspolitik alle die auf die Förderung der Volkswirtschaft im allgemeinen (Privat- und Gemeinwirtschaft) gerichteten Arbeitsgebiete angeschlossen werden, also Handelsverträge, Zoll- und Verkehrsweisen, öffentliche Arbeiten, Uebergangswirtschaft, Monopolverweise, Kartell- und Syndikatsweisen, Genossenschaftswesen, gewerblicher Unterricht, Statistik usw. Die Abteilung für Sozialpolitik dürfte dagegen umfassen das Arbeitsrecht, den Arbeiterschutz, die Arbeiterversicherung und Angeestelltenversicherung, die Arbeitsvermittlung, das Tarifvertragswesen, das Einigungswesen, die Arbeitervertretung, das Organisationswesen und die gewerbliche Rechtsprechung. Grenzgebiete sind die Wohnungsfürsorge, die Volksernährung, Volksbildung und Volkshygiene, die alle mit der Sozialpolitik in engster Fühlung stehen müssen. Denn anders als im Geiste der Sozialpolitik läßt sich eine Bearbeitung und Durchführung dieser Aufgaben gar nicht denken. Es ist eben kein für sich abgeschlossenes Spezialgebiet, die Sozialpolitik, sondern sie begreift die ganze innere Politik in sich und sucht sie zu erfassen und neu zu gestalten. Es ist nicht, als ob einem alten Hause ein neuer Anbau angefügt wird, der für sich allein besteht, sondern sie stellt einen neuen Aufbau dar, der dem Gebäude ein ganz neues Wesen verleiht. Die Sozialpolitik ist ein neues Element im Staatsleben, das sich nicht mit einem bescheidenen Plätzchen an der Rückwand und auch nicht mit etwas mehr oder weniger dekorativer Wirkung begnügt, sondern den ganzen Staat zu durchdringen sucht.

Man kann nicht behaupten, daß die Schaffung eines Reichswirtschaftsamts die denkbar glücklichste Lösung des Problems der sozialpolitischen Neuorganisation wäre. Ein Reichsarbeitsministerium, dessen Zuständigkeit sich auf alle wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten, vor allem auf sämtliche Arbeiterfragen erstreckt, wäre folgerichtiger gewesen. Aber wir haben ja noch immer keine Reichsminister, sondern nur einen Reichskanzler und Staatssekretäre, und so werden wir wohl auch unsere Wünsche nach einem Reichsministerium der Arbeit verlagern müssen. Vielleicht ist es auch nur ein Unterschied des Namens, ob das neue Amt den Titel „Reichswirtschaftsamt“ und nicht „Reichsarbeitsministerium“ führt. Vielleicht

Siedlungswesens, Bekämpfung der privatgewerblichen Bodenspekulation und des Mietswuchers, Errichtung kommunaler Wohnungs- und Mietseinstigungsämter sowie eines Reichswohnungsamts, vor allem aber durch Zuführung von Mitteln in Reich und Staat für die praktische Wohnungsreform.

Schließlich muß es das Reichswirtschaftsamt als seine vornehmste Aufgabe betrachten, den sozialen Organismus zu schaffen, der der Durchführung der Sozialpolitik als festes Gerüst dient. Als solche Stützpunkte der sozialpolitischen Entwicklung sind erforderlich: für jeden Stadt- oder Landkreis ein Arbeitsamt, für jeden Bundesstaat und in Preußen für jede Provinz ein Landesarbeitsamt und für das ganze Reich ein Reichsarbeitsamt. Diese Ämter sollen dem Dienst der sozialpolitischen Verwaltung gewidmet sein, sie sollen an der Durchführung und Ueberwachung der sozialen Arbeitsgesetzgebung durch Erlaß von Ausführungsbestimmungen beteiligt werden und in ständigem Zusammenwirken mit den Vertretungen der Unternehmer und Arbeiter sowie mit der Gewerbeaufsicht stehen.

Das neue Reichswirtschaftsamt kann ein wichtiger Hebel sozialer Umgestaltung werden, wenn sein Leiter den Ruf, ein Mann der sozialpolitischen Praxis zu sein, bewahrt und wenn die Arbeiterklasse es durch ihren Einfluß auf den Reichstag nicht an der notwendigen Initiative und an dem erforderlichen Nachdruck fehlen läßt. Im ersten Kriegsjahr schrieb Dr. Fr. Thimme in dem bekannten Sammelwerk „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“:

„Fast mit Beschämung denken wir heute daran, daß wir vor dem Kriege ernsthaft darüber debattieren konnten, ob wir nicht schon ein Ziel an sozialer Reform hätten. Heute wird sich auch unsere Industrie, die sich oft über die Lasten und Hemmnisse beklagte, die ihr unsere Sozialpolitik brachte, des Segens derselben vollkommen bewußt geworden sein. Unsere Industrie hat in diesem Kriege eine bewundernswerte Höchstleistung vollbracht, in dem sie in kürzester Zeit sich den so völlig veränderten Wirtschaftsverhältnissen des Krieges anpaßte und allen Bedürfnissen des Heeres wie des Volkes gerecht zu werden wußte. Nie aber wäre das möglich gewesen, wenn nicht die industriellen Arbeitermassen, unter Führung der Gewerkschaften . . . den Unternehmern die Hand zur vollen Sicherung unseres Kriegs- und Wirtschaftsbedarfs gereicht hätten. Und diese Haltung der Arbeiterschaft ist wieder nicht denkbar ohne die erzieherische Wirkung einer Sozialpolitik, die sich auf den Standpunkt der Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stellt, selbstverständlich auch nicht denkbar ohne die Disziplin, das Solidaritätsgefühl und das Verantwortlichkeitsbewußtsein, das in den Reihen der organisierten Arbeiter lebt.“

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Uebergangswirtschaft und Arbeitervertretung.

Der Reichskommissar für Uebergangswirtschaft ist anscheinend kein Freund der Mitarbeit von Arbeitervertretern in seinem Aufgabenkreis; denn er hat sich seither beharrlich geweigert, zu den Ausschüssen, in denen über Arbeiterfragen beraten und entschieden wird, solche heranzuziehen. Abgesehen von den Arbeiterabgeordneten, die der Reichstag in den Ausschuß für Handel und Gewerbe delegiert hat, wirkt noch kein Arbeitervertreter in diesem Bereich mit. Dieses Verhalten steht in schroffem Gegensatz zu den oft wiederholten Forderungen der Orga-

nisationen der deutschen Arbeiter und Angestellten. Einen weiteren Beweis seiner Abneigung gegen Arbeitervertreter hat Herr Dr. Ehammer vor kurzem bei den Erörterungen über die Einrichtung von Selbstverwaltungskörperschaften für jede Industrie-gruppe gegeben. Da in diesen Industriegruppen nicht bloß Unternehmerinteressen erörtert werden, sondern auch solche, an denen die Arbeiterschaft wesentlich wie sozialpolitisch erheblich beteiligt ist, so beantragte der Reichstagsabgeordnete Käfel die Berufung von Arbeitern in diese Körperschaften. Der Reichskommissar lehnte diese Forderung ab mit der befremdlichen Motivierung: die Arbeiter würden in diesen Körperschaften zu wenig positiv zu arbeiten vermögen. Daß der Reichstagsabgeordnete Reinath, der Sekretär eines Großhändlerverbandes ist, sich gegen die Zuziehung von Arbeitervertretern erklärte, kann nicht wundernehmen, denn die Vertreter des Unternehmertums haben diese Angelegenheiten allezeit am liebsten allein unter sich erledigt. Daß aber die Leitung dieses Amtes die Arbeitervertreter auszuschalten sucht, muß den Widerspruch der Arbeiterklasse herausfordern und kann zu schweren Konflikten führen, die wir im Interesse der Uebergangswirtschaft besser vermieden sehen möchten.

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in der das Verlangen nach Heranziehung von Arbeitervertretern zur Regelung der Uebergangswirtschaft mit allem Nachdruck geltend gemacht wird. In der Eingabe wird auf die besondere Stellung der Textilindustrie während des Krieges hingewiesen, die auch durch die Uebergangswirtschaft nicht wesentlich geändert werden dürfte. Während bedeutenden Industrien Deutschlands Rohstoffe und sonstige Hilfsmittel in der Hauptsache aus heimischen Märkten geliefert werden können, ist die Textilindustrie im Rohstoffbezug fast ausschließlich angewiesen auf das Ausland, und zwar hauptsächlich auf überseeische Gebiete. Der Rohstoffhunger der ganzen Welt, die Knappheit der Lebensmittel in allen Ländern, sowohl den vom Krieg betroffenen als auch den vom Krieg nicht betroffenen, der Kohlenmangel in der ganzen Welt und vieles andere werden auch nach dem Kriege eine ungehinderte Zufuhr von Textilrohstoffen nicht zulassen. Viele Monate, vielleicht Jahre werden vergehen, bevor die Maschinerie in alter gewohnter Weise sich zu bewegen vermag. Das gleiche trifft zu bezüglich der Verteilung der von der Textilindustrie Deutschlands unter solch erschwerten Umständen angefertigten Fabrikate. . . . Nach Schilderung der Markt- und Absatzverhältnisse für Textilwaren heißt es weiter:

„Die Verteilung der Fabrikate auf den Handel sowie der Weiterverfleiß an das konsumierende Publikum, die Herbeiführung erschwänglicher Preise der von den Massen benötigten Artikel bilden Probleme, die in der ernstesten Weise zu bearbeiten sind. Desgleichen ist die Wiedereinstellung der Textilbetriebe auf die Friedenswirtschaft, die Zurückführung der Textilarbeiter in die Textilindustrie, die Frage der Arbeitsvermittlung und der sogenannten Textilfürsorge, Lohnfrage und Arbeiterschutz von eminenter Bedeutung.“

Bei alledem spielen aber Arbeiterinteressen eine ganz hervorragende Rolle. Wenn die besondere Stellung der Textilindustrie es rechtfertigt, daß im Reich sowohl wie in allen Bundesstaaten, welche von Textilindustrie durchsetzt sind, besondere Weiräte resp. Ausschüsse gebildet werden, denen alle die Uebergangswirtschaft der Textilindustrie bezügliche Fragen vorzulegen sind, so rechtfertigt es das Interesse



kann noch ein Arbeitsministerium daraus werden, wenn es sich wacker rührt und in der rechten Weise entwickelt. Denn das Neue ist selten gleich das Vollkommene; es muß sich erst herausentwickeln, muß sich durchkämpfen und Einfluß verschaffen, muß seine Umgebung dem ihm innewohnenden Lebenszweck entsprechend umzugestalten versuchen. Dann wächst es mit seinen Aufgaben und drängt das Veraltete, Lebensunfähige zurück. Sehr viel kommt dabei auf die leitende Persönlichkeit an. Von dem früheren Straßburger Bürgermeister erwarten wir das Maß an Muth und Energie, das geeignet ist, die Sozialpolitik zum leitenden Staatsprinzip zu machen. Seine erste Tat wird sein, sich in den ihm unterstellten Abteilungen tüchtige Mitarbeiter zu sichern, Männer, die das wirtschaftliche und soziale Leben gründlich kennen und mit einem scharfen Blick für das Notwendige zugleich die Kraft der Durchführung vereinigen. Männer, die ebenso hoch im Ansehen der wirtschaftlichen Praxis, wie besonders auch im Vertrauen der Arbeiterschaft stehen.

Aber nicht minder kommt es auf die Kräfte in der deutschen Volkswirtschaft an, auf die Mitarbeit der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter. Das gilt besonders für die überaus schwierige Zeit, in die unser Staatsleben und unsere Volkswirtschaft nach diesem Weltkrieg gestellt wird. Es kann nicht alles bloß von oben her angeordnet und reglementiert werden, sondern die Selbsthilfe muß sich kräftig regen und Einfluß erringen. Auch die Arbeiterklasse erwartet nicht, daß ihr die Neuorientierung für und fertig auf dem Servierteller präsentiert werde; sondern sie wird sich zu erkämpfen wissen, was sie zu ihrem Leben und Wirken notwendig braucht. Sie wird das Wirtschaftsleben in die Richtung zu steuern suchen, die nach ihrem Dafürhalten zur raschen Wiedergesundung führt.

Die nächste Aufgabe des neuen Reichswirtschaftsamts wird daher sein, alle Volkskräfte zu einer geordneten Mitarbeit auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik heranzuziehen. Die Unternehmer in Handel, Gewerbe, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft, die freien Berufe haben längst ihre anerkannte Vertretung, um an der Gesetzgebung mitzuwirken und als Selbstverwaltungskörper öffentlich-rechtlich tätig zu sein. Nur den Arbeitern und Angestellten war eine solche Vertretung seither versagt geblieben. Hier Wandel zu schaffen ist die dringendste Pflicht des Reichswirtschaftsamts. Es müssen Arbeiter- und Angestelltenkammern errichtet werden, zu denen diese Berufskreise in freier Wahl Vertreter, die sich ihres ungeteilten Vertrauens erfreuen, wählen können. Die Wahl dieser Vertreter darf nicht Beschränkungen unterworfen sein. Insbesondere muß die Wahl von Gewerkschaftsbeamten ohne Rücksicht auf deren Anzahl zugelassen werden. Diese Kammern sollen der Arbeiterschaft und den Angestellten die gleichen Rechte sichern, wie sie die übrigen Erwerbsstände durch ihre Vertretungen besitzen. Deshalb sind zurzeit reine Arbeiter- und Angestelltenvertretungen erforderlich. Sollte aber die Schaffung paritätischer Vertretungen von Arbeitgebern und Arbeitern erwogen werden, so ist es nötig, daß die bestehenden Unternehmerkammern aus der Vertretung von Arbeitgeberinteressen ausgeschaltet werden und die paritätischen Kammern allein für diese Vertretung in Frage kommen. Und weiterhin muß jedem Teil, den Arbeitgebern wie den Arbeitern bzw. Angestellten, die Möglichkeit gegeben werden, ihre Interessen gesondert zum Ausdruck bringen zu können.

Diese Kammern sind so rechtzeitig ins Leben zu rufen, daß sie bei den weiteren Fragen der Neugestaltung der inneren Politik zur Mitarbeit herangezogen werden können. Das bezieht sich nicht allein auf die Fragen der engeren Sozialpolitik, sondern auch auf die Wirtschafts- und Handelspolitik. Vor allem für die Uebergangswirtschaft kommt dies in Frage. Der gegenwärtige Reichskommissar, Herr Schamer, der hier recht selbstherrlich seines Amtes waltet, ist bestrebt, die Arbeiterschaft möglichst auszuschalten, selbst bei Angelegenheiten, in denen Arbeiterinteressen ganz erheblich beteiligt sind. Daß solche Auffassungen sich mit der neuen Ordnung der Dinge nicht vertragen und früher oder später zum Schiffbruch führen müssen, wird dem Herrn hoffentlich mit aller Deutlichkeit klargemacht werden. Es braucht bloß darauf hingewiesen zu werden, wie sehr die reibungslose Durchführung der Uebergangswirtschaft von der friedlichen Tarifvertrags- und Verständigungspolitik der Gewerkschaften abhängig ist, und wie überhaupt ein verträgliches Zusammenwirken aller Produktionsfaktoren Voraussetzung jeder erfolgreichen Wirtschaftspolitik in der Zeit nach dem Kriege ist. Aber nicht nur auf die Regelung der Uebergangswirtschaft will die Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß ausüben, — ein mindestens gleich hohes Interesse hat sie wahrzunehmen bei der Neugestaltung der Handelsbeziehungen wie bei der Wirtschaftspolitik überhaupt. Denn von diesen Entscheidungen hängt das Wohl und Wehe auch der Arbeiterklasse ab. Nicht minder wollen die Gewerkschaften bei der Lösung der gemeinwirtschaftlichen Probleme, die mit der Schaffung von Handels- und Industriemonopolen zusammenhängen, zu Rate gezogen werden, denn auch diese Fragen sind nicht zu lösen, ohne daß gewichtige Interessen der Arbeiter- und Angestelltenschaft berührt werden.

Auf dem Gebiete der positiven Sozialpolitik ist die Fülle der Aufgaben, die das neue Amt zur Entscheidung zu bringen hat, eine so große, daß wir hier nur die bedeutsamsten in Kürze berühren wollen. In erster Linie steht da das Koalitionsrecht. Hier muß ein altes Unrecht gutgemacht und allen Arbeitern und Angestellten ohne Unterschied, auch den Arbeitern gemeinnütziger Betriebe, den Landarbeitern und Dienstboten, das volle Vereinigungs-, Versammlungs- und Streikrecht freigegeben werden. Den Polizeischikanen muß ein wirksamer Niegel vorgeschoben werden, nicht minder den strafrechtlichen Auslegungskünsten der Staatsanwälte und Richter. Das Koalitionsrecht wird der Prüfstein für die sozialpolitische Zuverlässigkeit des neuen Reichswirtschaftsamts sein.

Hinsichtlich der Arbeitsvermittlung kann es bei der Notbehelfs-Organisation der Centralauskunftsstellen sein Bewenden nicht haben, um so weniger, als nach beendetem Kriege das militärische Uebergewicht, das erst die Centralisation zugunsten der Durchführung des Hilfsdienstes herbeigeführt hat, ausbleibt. Die gesetzliche Regelung ist dann nicht länger mehr zu entbehren und sie muß erfolgen im Sinne der seinerzeit vom Reichstag beschlossenen Forderungen der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände, also in der Richtung paritätischer Nachweise, sei es öffentlicher oder solcher von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam verwalteter, unter Befestigung der einseitigen Interessentennachweise und der gewerbmäßigen Stellenvermittlung.

Dringend geboten ist auch eine baldige gesetzliche Regelung der Wohnungsfürsorge durch Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und

war der Erfolg verjagt. Der Erfolg war nicht immer ein voller. So forderten 3 Organisationen die Erhöhung der Steuerzulagen auf 25 Proz., während die Fabrikanten nur 20 Proz. zugestanden.

## Lohnbewegungen.

### Die zweite Steuerzulage im Malergewerbe.

Nach langen Verhandlungen örtlicher und centraler Art kann nunmehr die diesjährige Bewegung für eine Steuerzulage im Malergewerbe — die zweite seit Kriegsbeginn — als abgeschlossen gelten.

Am Malergewerbe wurden seit 1908 alle Tarif- und Lohnbewegungen von den Vorständen der Arbeitgeber- und Hilfsorganisationen central geführt. Das Ergebnis dieses am meisten von den Arbeitgebern geförderten Vorgehens war ein seit 1910 bestehender Reichstarifvertrag. Bei dessen Ablauf und Erneuerung im Februar 1916 wurde die erste allgemeine Kriegsteuerzulage festgesetzt, und zwar in Höhe von 6 Pf. für die Stunde in Orten mit neunstündiger und 5 Pf. mit mehr als neun Stunden Arbeitszeit. Sie sollte gelten bis 15. Februar 1917; wenn jedoch bis 31. Dezember 1916 mit einer der mit Deutschland im Kriege befindlichen europäischen Großmächte noch kein Frieden geschlossen sei, bis 15. Februar 1918 (vgl. Nr. 7 und Nr. 5 des „Correspondenzblattes“ von 1916). Dieser Fall war nun zu Beginn des laufenden Jahres gegeben. Also hätten die Maler-, Lackierer- und Anstreichergehilfen, rein formal genommen, mit der im Vorjahre vereinbarten Zulage auch noch weiter fürlieb nehmen müssen, wäre nicht anerkannt worden, daß bei den damaligen Verhandlungen mit einer so langen Dauer des Krieges nicht gerechnet und die seitdem eingetretene weitere Lebensmittelsteuerung nicht vorausgesehen werden konnte. Zudem veranlaßten die an sich schon nichts weniger als günstigen Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse im Malergewerbe viele Gehilfen, in andere Gewerbe und Industrien abzuwandern. Das erfüllte die Organisationen der Arbeitgeber und Gehilfen mit einer gewissen Sorge, besonders für die Zeit nach Friedensschluß, von der man aus bestimmten Gründen allgemein eine recht günstige Geschäftstätigkeit erwartet. Darum wurde auch die Anregung des Vorstandes des Malerverbandes vom Arbeitgeberverband ohne weiteres akzeptiert, daß eine gemeinsame Beratung über Maßnahmen zur Hebung des Malerberufs durch Heranziehung und fachliche Ausbildung eines genügenden gewerblichen Nachwuchses, zur Beschaffung vermehrter, vor allem besonders qualifizierter Arbeiter, zur gleichmäßigen Verteilung der Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres, zur Regelung der Arbeitsvermittlung, der Preisgestaltung für die auszuführenden Arbeiten usw. stattfinden sollte (vgl. Nr. 2 des „Correspondenzblattes“ von 1917).

Bei den über die hier kurz angedeuteten Fragen im November v. J. geführten Verhandlungen regte die Arbeitervertretung auch an, daß bei aller Anerkennung der bestehenden Vereinbarung demnächst Stellung zu einer erneuten Steuerzulage genommen werden müßte und am 13. Februar unterbreiteten die Hilfsverbände diesen Anspruch Herrn Ministerialdirektor Dr. Caspar, der die Verhandlungen im Vorjahre geleitet hatte. Der Arbeitgeberverband stimmte dem gestellten Antrage von vornherein, zunächst im Prinzip, zu, erklärte jedoch, die diesmalige Zulage als eine rein freiwillige, außerhalb der bestehenden Vereinbarung zu gewährenden, zu betrachten und die Entscheidung über ihre Höhe

seinen einzelnen Ortsgruppen überlassen zu wollen. Dabei wurde versichert, daß auf diesem Wege wesentlich mehr an Lohnerhöhung erreicht werden würde als durch eine centrale Vorschrift, bei der ganz naturgemäß Rücksicht auf Orte mit rückständigen und besonders ungünstigen Verhältnissen genommen werden müßte und also insbesondere auch Großstädte nicht über den allgemeinen Rahmen hinausgehen würden. Man werde bestimmt örtlich in Anbetracht der von den Arbeitgebern anerkannten Notwendigkeit einer erneuten Zulage aus eigener Entschliebung mehr geben, als wenn von oben herab einfach diktiert würde; ein Verfahren, was im Laufe der Zeit immer mehr Widerstand auslöse.

Die Hilfsorganisationen gingen auf diesen Vorschlag zunächst ein, allerdings mit dem Vorbehalt, daß dennoch centrale Verhandlungen stattfinden müßten, wenn durch die örtlich gefassten Beschlüsse die Zulage den Verhältnissen nicht entsprechen oder zu verschieden ausfallen würde. Das ist später denn auch eingetreten. Nicht nur große Unterschiede und viel unzureichende Beschlüsse kamen zustande, sondern verschiedene Orte brachten es überhaupt zu keiner Beschlusfassung. So wurden bewilligt beispielsweise in Thorn, ausschließlich der 1916 gewährten Zulage, erneut 21 Pf. pro Stunde, in Berlin 19, in Kiel 17, in Hannover 13, in Dresden, Stuttgart, Frankfurt, Mainz, Mannheim usw. 10, in Bremen, Cassel, Güstrow, Hamburg, Nürnberg, Oldenburg, Plauen usw. 9, im übrigen aber allgemein nur 6 bzw. 5 und vereinzelt (Braunschweig) gar nur 4 Pf. für die Stunde.

Auf Grund dieser zumeist ganz ungenügenden Ergebnisse und der hervorgerufenen Planlosigkeit, die bei späteren Tarifverhandlungen zu größten Schwierigkeiten hätte führen müssen, beantragten die Hilfsorganisationen nunmehr auf Grund ihres Vorbehalts allgemeine Verhandlungen und verlangten die Festsetzung einer Mindestgrenze für die diesjährige Zulage von 10 Pf. für die Stunde, die in Großstädten, in Orten mit Kriegsindustrie und schwierigen Lebensmittelverhältnissen entsprechend überschritten werden müsse. Dem wurde in einer unter Vorsitz Dr. Caspars am 16. Mai stattgefundenen Verhandlung allgemein, auch von den Vertretern der Arbeitgeber, zugestimmt. Mit der Durchführung dieser Vereinbarung wurden die Gau- bzw. Bezirksleitungen der beiderseitigen Organisationen beauftragt. Wo zwischen diesen bis 15. Juni keine Verständigung stattfände, sollten die Vorsitzenden der Gautarifämter des Reichstarifvertrages oder sonst geeignete Gewergerichtsvorsitzende vermittelnd eingreifen. Gleichzeitig wurden vom Reichsamt des Innern die zuständigen Bundesregierungen ersucht, die Anregungen hierzu zu geben. Ferner soll den Behörden nahegelegt werden, „soweit es sich um bereits vor Vereinbarung der Steuerzulagen vergebene Aufträge des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverwaltungen handelt, den Gesuchen der Unternehmer um Rückerstattung der Zulagen möglichst weitgehendes Wohlwollen“ zu erweisen.

Die auf Grund obiger Anweisungen erforderlichen Verhandlungen sind inzwischen beendet; nur in wenigen Orten bestehen noch einige einfache Differenzen. Die größten Schwierigkeiten hat der Gaustand Süddeutschlands des Arbeitgeberverbandes bereitet, die erst ein Eingreifen der Centralinstanzen nötig machten.

Es sind nun 10 Pf. pro Stunde überall anerkannt und darüber hinaus (einschließlich dieser 10 Pf., aber ohne die vorjährige Zulage) u. a. in



der Textilarbeiter sowie auch das Interesse der gesamten Industrie, zu diesen Ausschüssen Vertreter der organisierten Arbeiter hinzuzuziehen. Der unterzeichnete Vorstand kann sich nicht der Meinung anschließen, daß der Wunsch der Arbeiter, in diesen Ausschüssen vertreten zu sein, nicht gerechtfertigt sei, weil vielfach reine Fragen des Kapitals, des Großhandels usw. zur Beratung stehen. Wie die Unternehmer, die in der Hauptsache in diesen spezifisch kapitalistischen Fragen orientiert sind, mitzureden haben in eigentlichen Arbeiterfragen, so muß umgekehrt aus Gründen der Parität sowohl wie aus Gründen des allgemeinen Interesses der Arbeiter mitbeteiligt sein, wenn es sich um kapitalistische Fragen der Industrie handelt, welche ihm Beschäftigung gibt. Wie das Kapital wertlos ist und nicht zu funktionieren vermag ohne die vom Arbeiter hingeebene Arbeitskraft, so kann unter der heutigen gesellschaftlichen Ordnung der Arbeiter seine Arbeitskraft nicht verwerten ohne die Betätigung des Kapitals. Beide Teile, Kapital und Arbeit, haben also ein Recht, in allen in Betracht kommenden Fragen der Industrie mitzuraten und mitzutaten.

Der unterzeichnete Verein erwartet deshalb, daß das . . . Staatsministerium entsprechend den im Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung niedergelegten Wünschen handelt und zeichnet, einer gefl. Antwort entgegensehend,

mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes."

Der Eingabe sind die Beschlüsse der Generalversammlung zu Augsburg 1917 beigelegt, deren Wortlaut in unserem Bericht in Nr. 29, S. 280 wiedergegeben ist. Es wäre wünschenswert, wenn auch die übrigen Gewerkschaften dem Beispiel des Deutschen Textilarbeiterverbandes folgen würden, damit die Frage der Heranziehung der Arbeitervertreter zur Regelung der Uebergangswirtschaft in Wälde grundsätzlich zur Entscheidung gebracht werden kann.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker- und Konditorengesellen hatte eine Petition gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit und gegen die planlose Zusammenlegung der Betriebe am 7. Juni d. J. an die Reichsbehörden und den Reichstag gerichtet. Diese Petition ist vom Reichstagsausschuß dem Kriegsamt zur Berücksichtigung überwiesen worden.

Die „Bergarbeiter-Ztg.“ wendet sich unter der Überschrift: „Warum keine Verständigung im Bergbau?“ gegen den Herrengeist der Bergwerksunternehmer, der jede Verständigung unmöglich mache. Das Blatt zitiert eine Äußerung der Fachzeitung „Industrie“ für Kohlen-, Kali- und Erzbergbau, welche in Nr. 30 (1917) schrieb:

„Einigkeit im Innern, vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist gerade in der jetzigen schweren Zeit dringend geboten. . . Im höchsten Maße bedauerlich ist es, wenn in solchen Zeiten Unfrieden gesät und gefördert wird zwischen den aufeinander angewiesenen Teilen des Volkes.“

Dazu bemerkt die „Bergarbeiter-Ztg.“:

„Ganz recht! Aber die „Industrie“ wendet sich mit dieser Mahnung an uns und damit an die falsche Adresse. Sie muß sich an dem im Bergbau herrschenden

Herrengeist wenden, der bisher ein „vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ gehindert und dadurch „Unfrieden gesät und gefördert“ hat. Wir haben im Gegensatz hierzu immer alles getan, um eine gütliche Verständigung zu fördern, aber unsere Mahnungen fanden nicht den notwendigen Widerhall.

Das darf so nicht bleiben, zuviel steht auf dem Spiel. Ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten, wie es die Verhältnisse erfordern, ist nur möglich, bei gleicher Wertung und gleicher Anerkennung. Herrengeist und Unversöhnlichkeit müssen der Versöhnlichkeit und Verständigung, Annäherung und Gewalt dem natürlichen Recht weichen. Das erfordert die Selbsterhaltung!

Der „Proletarier“, Organ des Fabrikarbeiterverbandes, weist auf Bestrebungen hin, die Margarine-Industrie zu monopolisieren. Die Bestrebungen gingen von der Reichsregierung aus, die einen Zusammenschluß der Betriebe herbeiführen wolle, um Kohlen und Arbeitskräfte zu sparen. Vertreter der Arbeiter oder Arbeiterorganisationen seien bisher nicht zugezogen worden.

Zum Verband der Gastwirtsgehilfen und Hoteldiener ist im Juli der Anjässige Kellnerverein in Gelsenkirchen übergetreten.

Der Deutsche Tabakarbeiterverband verzeichnete im Jahre 1916: 15 Angriffsbewegungen ohne Streiks, die sich auf 671 Orte und 2316 Betriebe erstreckten. Die Zahl der Beschäftigten betrug 112 516, davon 19 148 männlich und 93 368 weiblich. Von diesen nahmen an der Bewegung teil 111 032, davon 92 629 weiblich. Die Zigarrenbranche hatte eine Bewegung über 628 Orte und 2174 Betriebe, in denen 95 926 Arbeiter beschäftigt waren; von den Beschäftigten kamen für die Bewegung in Betracht 95 758, davon 79 371 weibliche. In der Zigarettenbranche waren 8 Bewegungen in 8 Orten; die Zahl der Betriebe war 76 mit 13 095 beschäftigten Arbeitern; für die Bewegung in Betracht kamen 11 798 Arbeiter, davon 10 646 weibliche. Die Raufabakbranche hatte eine Bewegung in achtzehn Orten mit 36 Betrieben, in denen 2806 Arbeiter beschäftigt waren; es kamen für die Bewegung in Betracht 2786 Arbeiter, darunter 2118 weibliche. Aus der Raufabakbranche ist von einer Bewegung, die sich auf zwei Orte und zwei Betriebe erstreckte, zu berichten; beschäftigt wurden 406 Arbeiter, die sämtlich, darunter 270 weibliche, für die Bewegung in Frage kamen. In der Schnupftabakbranche gab es eine Bewegung an drei Orten, die sich auf 13 Betriebe mit 34 Arbeitern, darunter 29 weibliche, bezog; es kamen sämtliche 34 Arbeiter für die Bewegung in Betracht. In anderen Branchen (Rohfabrikarbeiter usw.) war die Zahl der Bewegungen 3 in 3 Orten mit 13 Betrieben, die 250 Arbeiter beschäftigten, die sämtlich, davon 195 weibliche, in Betracht kamen.

Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung fanden in 3 Orten und 3 Betrieben mit 335 Beschäftigten, hiervon 50 männlich und 285 weiblich, statt.

Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung zeigt die Statistik 4 in 6 Orten mit 7 Betrieben und 350 Beschäftigten, davon waren 64 männlich und 286 weiblich.

An den Bewegungen insgesamt waren beteiligt 111 215 Personen, davon 18 432 männliche und 92 783 weibliche.

Die Bewegungen waren für 111 203 Beteiligte erfolgreich; nur einer Bewegung mit 12 Beteiligten

durch die lange Dauer des Krieges und dessen Ausgestaltung zu einem Kriege der technischen und chemischen Industrien notwendig gewordene Hilfsdienstgesetz hat sozusagen eine Heimatfront geschaffen, deren Truppen bei der Gefährlichkeit der Betriebe ebenfalls in hohem Grade der stündlichen Lebensgefahr ausgesetzt sind. Viele Tausende, Männer und Frauen, stellen ihre Arbeitskraft trotz der Gefahr dem Vaterlande zur Verfügung und viele haben schon dabei ihr Leben lassen müssen. Sie sind in der gleichen Lage wie unsere Soldaten, die draußen vor dem Feinde das Vaterland schützen und täglich, ja stündlich mit dem Tode rechnen müssen. Es ist daher nur recht und billig, daß auch den Kämpfern an der Heimatfront eine Versicherungsmöglichkeit geboten wird wie den Kämpfern im Felde.

Mit Zustimmung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung können demnach die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Munitions- und Sprengstoffindustrie sowie die im vaterländischen Hilfsdienst in den besetzten Gebieten beschäftigten Arbeiter nach den geltenden bekannten Bestimmungen Anteilscheine bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse erwerben und sich damit zugunsten ihrer Angehörigen für den Todesfall versichern.

Der Anteilschein kostet 5 Mk.; für jeden Kriegsdienstleistenden können bis zu 20 Anteilscheine gelöst werden, und nach Friedensschluß kommt die ganze eingezahlte Summe an die Hinterbliebenen der während des Krieges Gestorbenen und Gefallenen zur Auszahlung. Die Kasse wird von der Volksfürsorge in gemeinnütziger Weise verwaltet.

Die Sparversicherung bei der Volksfürsorge (Tarif V), die durch ihre Zwangslosigkeit in der Prämienzahlung für Leute mit nicht dauerndem gesichertem Einkommen nur einen Ersatz für eine Kapitalversicherung mit festen Prämien darstellt, wird zu einer besonders günstigen Versicherungsform, wenn sie in Verbindung mit einer Risikoversicherung (Tarif Va) abgeschlossen wird. Die für die Risikoversicherung als Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich für zehn Jahre jährlich zu leistenden Sparversicherungsprämie 1,50 Mk. und ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen halbmonatlichen Raten von je 7 Pf. im ersten Versicherungsjahre zu zahlen.

Die günstige Wirkung dieser Versicherungsombination zeigt folgender Fall: Ein 33jähriger Zimmermann in Harburg schloß am 15. Dezember 1913 eine Sparversicherung ab mit der Absicht, im Jahre für einen Höchstbetrag von 36 Mk. Prämienmarken zu leben. Für die in Verbindung damit abgeschlossene Risikoversicherung hatte er 54 Mk. auf einmal zu zahlen. Wie so viele wurde er bei Ausbruch des Krieges einberufen, wodurch er seine Sparabsichten nicht erfüllen konnte. Nach langer Militärzeit wurde er zu Kriegsarbeiten in Essen entlassen. Beim Neubau eines Betriebes hatte er am 26. Juni 1917 das Unglück, abzustürzen. Da er seinen schweren Verletzungen erlag, wurde die Versicherung fällig; seine Witwe erhielt den Betrag von 462,32 Mark ausgezahlt. An Sparprämien waren in diesen 3½ Jahren 16,30 Mk., mit der Risikoprämie also zusammen 70 Mk., eingezahlt worden.

Der letzte Monat des dritten Kriegsjahres, ein sonst dem Versicherungsgeschäft nicht gerade günstiger Sommermonat, kam dem besten Monat während des Krieges sehr nahe. Es wurden im ganzen 2993 neue Anträge eingebracht, so daß die Zahl der neugestellten Anträge auf 20 197 in den sieben Monaten des Jahres 1917 stieg.

## Andere Organisationen.

### Die Polnische Berufsvereinigung im Kriegsjahre 1916.

In der „Bergarbeiterstimme“, dem einzigen jetzt erscheinenden Organ der Polnischen Berufsvereinigung, wurde in Nr. 11 vom 10. Juni d. J. die Bilanz dieser polnisch-nationalistischen Organisation für das abgelaufene Jahr veröffentlicht. Sie ist in der Weise zusammengestellt, daß das Defizit, welches aus den Geldreserven der früheren Jahre zu decken war, ohne weiteres nicht zu ersehen ist. Die Lage der Organisation im dritten Kriegsjahr hat sich noch ungünstiger gestaltet als im Jahre 1915. Das Jahr 1915 hatte noch einen geringen Ueberschuß in Höhe von 3394 Mk. zu verzeichnen gehabt. Im abgelaufenen Jahre hatte man dagegen mit einem Defizit von 10 810,37 Mark zu tun gehabt. Der Reineinnahme von 278 569,99 Mk. steht eine Reineinnahme von 289 380,36 Mk. gegenüber. Den Rückhalt der ganzen Organisation bildete weiterhin deren Bergarbeiterabteilung, die einen Ueberschuß von 23 312 Mk. aufzuweisen hatte. Die anderen Fachabteilungen arbeiteten wiederum mit Verlusten. Zu dessen Deckung erhielt die Metallarbeiterabteilung aus der Kasse des Centralvorstandes 3400 Mk. Zuschuß, die zusammengeschmolzenen Abteilungen der Handwerker und Bauarbeiter benötigten einen solchen von 5000 Mk.

Der Vergleich der gesamten Reineinnahme seit 1913 zeigt genügend deutlich, wie die P. B. V. im Laufe der Kriegszeit immer schwereren Stand hatte. Sie hat betragen:

im Jahre 1913 . . . . .	1 064 097 Mk.
„ „ 1914 . . . . .	682 686 „
„ „ 1915 . . . . .	309 614 „
„ „ 1916 . . . . .	278 570 „

Gegenüber dem Vorjahre verringerte sich die Reineinnahme um 31 044 Mk., gegenüber 1913 war sie im Berichtsjahre um 785 526 Mk. kleiner. Dies entspricht einem Rückgang um rund 74 Proz. oder fast um drei Viertel.

In den der Bilanz vorangehenden Erläuterungen hebt der Centralvorstand der P. B. V. besonders hervor, daß die Einnahme aus Eintrittsgeldern sich erhöht hat. Im Jahre 1915 betrug sie kaum 255,35 Mk., dagegen im Berichtsjahre bereits 1253,20 Mk. Der Zustrom der neuen Mitglieder kam hauptsächlich der Bergarbeiterabteilung zugute; es wurden hier aus Eintrittsgeldern 1100,50 Mk. eingenommen. Bei der Fachabteilung der Handwerker und Bauarbeiter ging das Eintrittsgeld sogar weiter zurück, von 75 Mk. auf 37,30 Mk. Die Eintritte waren jedoch ungenügend, um die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen günstig beeinflussen zu können. Sie betragen in den letzten vier Jahren:

im Jahre 1913 . . . . .	952 270 Mk.
„ „ 1914 . . . . .	634 995 „
„ „ 1915 . . . . .	280 795 „
„ „ 1916 . . . . .	250 156 „

Trotz der Neueintritte weiteres Sinken der Mitgliedsbeiträge, gegenüber 1915 um 30 638 Mk. Die Mitgliederzahl nahm also weiter ab. Vor dem Kriege sollen alle Fachabteilungen der P. B. V. 75 812 Mitglieder aufzuweisen gehabt haben. Die Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen zugrunde genommen, hatte die ganze Organisation im Jahre 1916 rund 16 000 vollzahlende Mitglieder, vorausgesetzt, daß jedes Mitglied nur 30 Pf. Wochenbeitrag entrichtet hat, was überwiegend der Fall ist. Die zum Heeresdienst eingezogene Mitgliederzahl kann auf 50 Proz. geschätzt



Thorn 21, in Berlin, Hamburg, Spandau 19 Pf., Pockwitz, Walsrode 18 Pf., Garburg, Kiel 17 Pf., Gimsborn 16 Pf., Frankfurt a. M., Norderney, Stuttgart, Wedel 15 Pf., Bergedorf, Braunschweig, Ederförde, Eutin, Hlensburg, Göttingen, Neumünster, Oldenburg 14 Pf., Bremen, Cassel, Hannover, Hocht, Rostock, Stettin, Wilhelmshaven 13 Pf., Breslau, Celle, Chemnitz, Danzig, Dresden, Erfurt, Halle, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Plauen i. V., Posen, Potsdam, Schwerin usw. 12 Pf., und in einer Anzahl Städte 11 Pf.

Mit dem Westdeutschen Malermeisterverbande, einer seit der allgemeinen Aussperrung im Jahre 1913 abseits stehenden Arbeitgeberorganisation, wurde bereits im April central verhandelt und dabei 9 bzw. 10 Pf. für alle Orte Rheinlands und Westfalens endgültig festgesetzt. Jetzt wurde hierzu die Versicherung abgegeben, daß die sonach verbleibende, zurzeit aber nicht sofort zu beseitigende Differenz bei sich demnächst bietender Gelegenheit mit ausgeglichen werden soll. — Der Bund Deutscher Dekorationsmaler hat für alle Orte die dort vom Arbeitgeber- oder Westdeutschen Malermeisterverband gefaßten Beschlüsse anerkannt.

Die vorjährige Teuerungszulage erstreckte sich auf 232 Orte mit 10 072 Betrieben und 12 829 darin zurzeit beschäftigten Gehilfen; unter normalen Verhältnissen wären annähernd doppelt soviel Betriebe und die fünffache Zahl beschäftigte Gehilfen in Betracht gekommen. In diesem Jahre sind diese Ziffern weiter zurückgegangen, denn die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Malergewerbes können vorläufig, bis zur Behebung des Materialmangels, nicht beseitigt werden.

War die Durchführung der geschilderten diesjährigen Bewegung für eine weitere Teuerungszulage auch mit manchen Schwierigkeiten und einer ganz erheblichen Tätigkeit der beteiligten Funktionäre verbunden, so ist sie unter Berücksichtigung aller begleitenden Umstände, die hier nicht näher dargelegt werden konnten, doch als ein nennenswerter Erfolg der Organisation der Maler-, Lackierer- und Anstreichergehilfen zu betrachten. — Für die in anderen Betrieben und Industrien zumeist als Lackierer tätigen Berufsangehörigen wurden nebenher zahlreiche besondere Bewegungen durchgeführt. D. Streine.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

Liegen zwei Rundschreiben vor, die weder vom Geiste des Burgfriedens noch der Anpassung an die Ideen von 1914 irgendwelche Spuren erkennen lassen. Wir wollen diese Rundschreiben wiedergeben, um sie der Vergessenheit zu entreißen, denn wir werden sie nach dem Kriege des Oesteren zu brauchen gezwungen sein. Das erste Schreiben betrifft die Lohnforderungen der Arbeiter, namentlich der Rüstungsindustrie und die Arbeitsausschüsse des Hilfsdienstes. Es lautet:

„Wie bekannt wird, stellen die Arbeiter, namentlich der Rüstungsindustrie, vielfach außerordentlich hohe, meistens ganz unberechtigte Lohnforderungen; zum Teil werden diese Forderungen gestellt auf kollektivem Wege durch die Arbeitsausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz. Häufig soll es vorgekommen sein, daß derartige übertriebene Lohnforderungen, auch die Forderung von Mindestlöhnen, die Unterstützung staatlicher Stellen gefunden haben.

Die Arbeitgeber sind begreiflicherweise im vaterländischen Interesse zur Vermeidung der unsere Verteidigungskraft schwächende Unterbrechung der Arbeit meist bereit, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Bei aller Anerkennung dieses Standpunktes ist es jedoch unbedingt geboten, darauf hinzuweisen, daß bei Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Arbeitern ebenso wie mit Behörden grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abgelehnt werden sollen. Es muß zweifelsfrei festgestellt werden, daß unter dem Drange der Kriegsnotwendigkeiten abgerungene Zugeständnisse nur vorübergehende Geltung haben, und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Drange der Verhältnisse hier und da vielleicht zugestehen müssen. Mit aller Entschiedenheit werden sich jedoch die Arbeitgeber gegen das Mitreden der Arbeiter oder Arbeitervertreter bei der Festsetzung der Warenverkaufspreise wenden.

Gesetzlich unzulässig ist es, wenn Arbeitsausschüsse Lohnerhöhungen fordern und nach Ablehnung dieser Forderung den Schlichtungsausschuß nach § 9 Absatz 2 kollektiv wegen Erteilung des Abkehrscheins anrufen. Der Abkehrschein kann kollektiv nicht verlangt werden, er kann vielmehr nur von dem einzelnen Arbeiter oder doch nur mit ausdrücklicher Vollmacht jedes einzelnen Arbeiters eingefordert werden.“

Das zweite Schreiben wendet sich gegen Verhandlungen mit Angestelltenorganisationen und lautet: „Nach § 11 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes müssen in allen Hilfsdienstbetrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt, und die mehr als 50 (also mindestens 51) nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen, besondere Angestelltenausschüsse mit den gleichen Befugnissen und nach gleichen Grundsätzen, wie die Arbeitsausschüsse errichtet werden. Da die Angestellten eine hinreichende Vertretung im Betriebe besitzen, wäre es unangebracht, wenn die Arbeitgeber sich etwa noch auf unmittelbare Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden oder deren Beauftragten einlassen wollten. Gegenüber solchen in letzter Zeit hervortretenden Bestrebungen der Angestelltenverbände ist darauf hinzuweisen, daß Verhandlungen über Betriebseinrichtungen grundsätzlich als innere Angelegenheiten der Betriebe und deshalb nur zwischen deren Beauftragten und den Betriebsangehörigen unmittelbar, bezw. mit dem Angestelltenausschuß, geführt werden können. Nur in Angelegenheiten allgemeinerer Art, die über das Interesse eines einzelnen Betriebes hinausgehen und einen größeren Kreis von Arbeitgebern betreffen, wäre es angebracht, wenn nach Bedarf Beauftragte des Arbeitgeberverbands mit Beauftragten des Angestelltenverbands verhandeln würden.“

## Privatversicherung.

### Von der „Volksfürsorge“.

Bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse sind bis zum 31. Juli 1917 für 57 643 Kriegsdienstleistende 87 888 Anteilscheine erworben und dafür 439 440 Mk. eingezahlt worden.

Die Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse steht nicht nur für die Kriegsteilnehmer im Felde, sondern für alle Kriegsdienstleistenden zur Verfügung. Das